

# Wieviel Zeit zw. Inbetriebnahme und Erstzulassung ?

Beitrag von „bobel“ vom 14. Juli 2010 um 14:52

[Zitat von Sittingbull](#)

Hallo zusammen,

das stimmt so nicht. Bei VW läuft die Garantie ab der Übergabe im Werk 😞

Grüße von Stephan 🤖

Vollkommen richtig 🍷

Der Händler wird den Wagen im Mai 2008 erhalten haben und von da an im Ausstellungsraum stehen gehabt haben. Da jetzt das neue Modell anstand, hat er wie viele andere VW Händler dem Fahrzeug eine TZ im Januar 2010 verpaßt (um den Preis zu senken - es gab zusätzlich vom Werk eine finanzielle Stütze für den VW Händler) - das Auto wird bestimmt nicht gefahren worden sein.

Die Garantie ist im VW Computer aber ab mai 2008 hinterlegt bzw. auch im Serviceheft so eingetragen, obwohl der Wagen nie zugelassen war - was auch ganz normal ist. (es gibt nur eine gewisse Karenzzeit)

Jetzt überlegt doch einmal, ich kaufe mir einen Neuwagen - mit Werksabholung ohne Zulassung - und stelle mir den Wagen 3 Jahre als Neufahrzeug in die Garage. Wenn ich nach 3 Jahren den Wagen dann anmelde, ist es zwar eine EZ von dem Tag, aber die Garantie ist längst erloschen. Es gibt Sammler die horten jahrzehnte Neuwagen in ihren Garagen (ich habe es auch schon einmal auf knapp 5 Jahre gebracht - mußte dann aber eine TZ machen, da das Fahrzeug später wegen der Abgasnorm nie mehr für den deutschen Straßenverkehr zugelassen worden wäre).

**Fazit: Der VW Händler wird wohl für den Touareg eine kostenlose VW Gebrauchtwagengarantie für 24 Monate anbieten 🤖**